

# Auer Tageblatt

## und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Fritz Arnold.  
Für die Inserate verantwortlich:  
Otto Seiffert.  
Beide in Aue i. Ergzb.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme des Sonntags nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auergebirge. — Fernsprecher 25.  
Für unentgeltlich eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag:  
Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft  
m. b. H.  
in Aue i. Ergzb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 50 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich III., monatlich Pfg. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 2.25 III., monatlich 4 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungsvertrag. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Inserationspreis: Die siebengefaltete Korpusgröße oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 12 Pfg., sonst 18 Pfg. Reklametexte 25 Pfg. Bei größeren Ablässen ermäßigender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahmen von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebilligt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

### Das Wichtigste vom Tage.

Die bayerische Staatszeitung befürwortet in einer bemerkenswerten Auslassung die Erhebung einer einmaligen Vermögenssteuer zur Deckung der einmaligen Militärkosten.)

Die Mobilisierung an der österreichisch-russischen Grenze macht weitere Fortschritte. Am 6. März soll ein offizielles Communiqué erscheinen, das hierüber die näheren Bestimmungen angeben wird.

In Bukarest fordert man im Interesse des Krieges eine schnelle Lösung der rumänisch-bulgarischen Differenzen.

Wie verlautet, erhebt Bulgarien Anspruch auf eine Kriegsschädigung von zwei Milliarden Francs.

Am heutigen Dienstag findet der Präsidentenwechsel in den Vereinigten Staaten statt. Mittags um 12 Uhr zieht der neue Präsident Wilson in feierlicher Weise ins Weiße Haus in Washington ein.

\* Hieraus siehe an anderer Stelle.

### Die Kriegsteuer.

Nachdem der Plan einer Reichsvermögenswachstumssteuer bei allen größeren Bundesregierungen, außer Preußen, auf Widerstand gestoßen ist, und also aufgegeben werden muß, ist, wie wir gestern schon mitteilten, der Gedanke aufgetaucht, wenigstens die einmaligen Ausgaben, die die neue Heeresvorlage nötig macht, aus einem einmaligen Abzug vom Vermögen aufbringen zu lassen. Eine Art Kriegsteuer soll erhoben werden, nicht um Krieg zu führen, sondern um so umfassendere und wirksamere Kriegsvorbereitungen zu treffen, daß auch eine Vereinigung von feindlichen Mächten abgelehrt werden soll, den Frieden freiwillig zu brechen. Die Maßnahmen der Heeresverwaltung sind im Einzelnen noch nicht genau bekannt, sie sind aber, wie wir hoffen, wohl erwogen und erfordern gewaltige Mittel zu ihrer Durchführung. Eigentlich müßten diese Mittel, soweit die laufenden Mittel nicht ausreichen, durch neue Steuern, oder durch Erhöhung bestehender Steuern aufgebracht werden, da es sich um nicht werbende Anlagen handelt. Nur werbende Anlagen, d. h. solche, die zu neuen Einnahmen führen, oder führen können, dürfen nach unseren Finanzgrundsätzen auf Anleihe genommen werden. Zu solchen Anlagen gehören begreiflicherweise weder Festungs- noch Kasernenbauten oder sonstige militärische Neuschöpfungen. Weit über eine halbe Milliarde — vielleicht annähernd eine ganze — ist nötig zur Deckung der bevorstehenden einmaligen Ausgaben; diese Summe soll gewonnen werden durch einen einmaligen Abzug vom Vermögen, möge es in beweglichem oder unbeweglichem Vermögen bestehen, in Kapital oder Grundbesitz. Von welcher Vermögensgröße ab der Beitrag gezahlt werden soll, welcher Prozentsatz gewählt werden soll, ob der Prozentsatz bei größeren Vermögen gesteigert werden soll, ob die Erhebung dieser Abgabe auf mehrere Jahre verteilt werden soll — das alles steht noch nicht fest. Das Reichskanzleramt wird eine entsprechende Vorlage ausarbeiten haben, die der Genehmigung des Bundesrats und Reichstags bedarf. Mit den künftigen Bundesratsmitgliedern hatte der Reichskanzler zu diesem Zweck bereits eine eingehende Besprechung. Es handelt sich eben nicht um freiwillige Opfer wie bei der Nationalausleihe, sondern um eine Steuererhebung, die gegebenenfalls zwangsweise eingetrieben werden wird. Will man eine so gewaltige Summe durch einen einmaligen Vermögensabzug aufbringen, so können auch die kleinen Vermögen, soweit die Zinsen daraus zu eines beschriebenen Lebenshaltung nicht unumgänglich notwendig sind, nicht verschont werden. Die Millionenvermögen werden einen trübsamen Überdacht vertragen können, aber ein halbes Prozent von dem mittleren Besitz und namentlich von dem mittleren oder kleindauerlichen Grundbesitz einzufordern wird den betroffenen Körperschaften nicht ganz leicht werden, auch wenn die Wozenz, wie zu erwarten ist, auf die Familienverhältnisse die größte Rücksicht nimmt. Jedenfalls werden die mittleren und kleinen Vermögensklassen die Abgabe schwer empfinden.

Da wirft sich denn von selbst die Frage auf, warum man beim Vermögen stehen bleiben will, warum man nicht auch Kriegszuschläge auf bessere Einkommen legen will, hinter denen kein Vermögen steht?

In der Vermögenswachstumssteuer, die das Reichskanzleramt ausgearbeitet hat, sind alle statistischen Grundlagen gegeben zum Aufbau der neuen einmaligen Steuer, der Zeitungs- politiker braucht sich also nicht den Kopf zu zerbrechen wegen der Buntschichtigkeit der in Deutschland bestehenden Vermögens- oder Ergänzungssteuern. Das Gesamtvermögen in Deutschland wird auf 150 Milliarden berechnet, in Preußen allein auf 104 Milliarden, wovon aber 80 Milliarden auf preußische Steuerzahler mit einem Einkommen unter 3000 Mark entfallen. Es gibt übrigens Statistiker, die das Gesamtvermögen in Deutschland weit höher veranschlagen. Bei der starken Vertretung, die für die landwirtschaftlichen Interessen im Bundesrat und Reichstag besteht, ist anzunehmen, daß das bewegliche Kapital zur Kriegsteuer stärker herangezogen wird, als der landwirtschaftliche Grundbesitz. Erfreulich ist die Mitteilung, daß auch die Steuerfreiheit der Fürsten für diesen Ausnahmefall aufgegeben werden soll, noch erfreulicher freilich wäre es, wenn, wie das in anderen Ländern der Fall ist, auch die deutschen Fürsten auf die Steuerfreiheit für ihr Privatvermögen vollständig verzichten würden. Abgesehen von der Kriegsteuer für die einmaligen Ausgaben müssen nun noch neue Steuern im jährlichen Betrage von 150, 180 oder 200 Millionen aufgebracht werden, um die dauernden Ausgaben der neuen Heeresvorlage sicher zu stellen. Bis zum 30. April muß der Bundesrat die neue vom Reichstag verlangte Besteuerungsvorlage einbringen. Wird die Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten wieder vorgelegt werden, nachdem die Vermögenswachstumssteuer und erst recht die Vermögenssteuer bei den Bundesregierungen keinen Anklang gefunden hat? Aus der Besteuerung könnte ein Teil der dauernden Heeresausgaben bestritten werden. Aber woher soll der größere Rest genommen werden? Alles noch ungelöste Fragen. Das deutsche Volk muß große Opfer bringen zur Erhaltung des Friedens, aber es darf vor ihnen nicht zurückweichen.

### Zur Durchführung der Unfallversicherung (3. Buch) der Reichsversicherungsgesetzgebung.

(Eigener Bericht für das Auer Tageblatt.)

Bisfolge der kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912 ist das 3. Buch der R.V.G. am 1. Januar 1913 in Kraft getreten. Von den in die Unfallversicherung neu einbezogenen Betrieben sind zu nennen die Apotheken der Berufsvereinigungen der chem. Industrie; die Gerbereibetriebe der Lederindustrie; die Gewerbetriebe, in denen Dekorationsarbeiten ausgeführt werden, die Bauwerks-Berufsgenossenschaften; die Steinzerkleinerungsbetriebe der Steinbrüche; die Babenanstaltsbetriebe der Nahrungsmittelindustrie; die Betriebe der Binnenschifferei, der Fischzucht, der Landwirtschaft und der Eigenwinning der Binnenschifferei; die Betriebe der gewerbmäßigen Fabrikation der Reittier- und Stallhaltungsbetriebe der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaften; die Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, die mit einem Engros-Handel verbunden sind, das über den Umfang des Kleinhandels hinausgeht, der Lagerer-Berufsgenossenschaft; ferner von den Betrieben, die mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinhandels hinausgeht; die Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern zu Lande, die Lagerer-Berufsgenossenschaft; die gleichen Betriebe auf Binnengewässern, der Binnenschifferei-Berufsgenossenschaft; die Holzflüßungsbetriebe der Holzindustrie; die Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, die mit einem Detailhandelsunternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinhandels hinausgeht, die das Gebiet des Reiches umfassende Detailisten-Berufsgenossenschaft; ferner für die nach § 917 Absatz 1 der Reichsversicherungsgesetzgebung landwirtschaftlich verarbeiteten Betriebe der Gärtnerei, Park- und Gartenpflege sowie Friedhofsbetriebe, eine das Gebiet des Reiches, außer Bayern, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg, Bremen, Hamburg und Oldenburg, umfassen, die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft und für die Tätigkeit bei der, nicht gewerbmäßigen Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, Luft- und Landfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie von Reittieren eine das Gebiet des Reiches umfassende Versicherungs-gesellschaft errichtet wurde.

Obwohl nach der kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli vorigen Jahres (Art. 8) neben den Vorschriften des 3. Buches auch die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsgesetzgebung mit dem 1. Januar 1913 rechtswirksam geworden sind, tauchten in Fachkreisen doch vielfach Meinungsverschiedenheiten über die Frage auf, wann die Vorschriften des fünften Buches der Reichsversicherungsgesetzgebung — Bestimmungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten — in Kraft treten und es wurde deshalb ein besonderer kaiserlicher Erlass erwartet. Das kgl. Bayerische Staatsministerium gab aus diesem Grunde an die in Betracht kommenden Behörden folgende Entscheidung bekannt:

Nach der vom Reichsamt des Innern geteilten Auffassung des Reichsversicherungsamtes sind mit dem Inkrafttreten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 ohne weiteres auch diejenigen Vorschriften des fünften Buches in Kraft getreten, die das Verhältnis der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu den anderen Versicherungsträgern und den anderen Verpflichteten regeln. Dies hat das Reichsversicherungsamt für die § 1522 fig. der Reichsversicherungsgesetzgebung bereits in einer in der Amtl. Nachr. 1912 S. 875 Ziffer 1020 veröffentlichten Entscheidung vom 5. Juli 1912 ausgesprochen, und zwar mit der Begründung, daß die bezeichneten Paragraphen zu denjenigen Vorschriften gehören, die zur Durchführung des vierten Buches der Reichsversicherungsgesetzgebung (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) erforderlich sind und deshalb unter den Art. 2 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung fallen. Das Inkrafttreten dieser Vorschrift ist in vollem Umfange und nicht etwa bloß für die Träger der Invalidenversicherung erfolgt. Die hier getroffenen Bestimmungen stellen einheitliche Rechtsverhältnisse dar, die für alle Beteiligten nach denselben Rechtsnormen beurteilt werden müssen und sich nicht etwa, je nachdem ein Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung oder ein anderer Versicherungsträger einen Anspruch erhebt, nach neuem oder nach altem Rechte richten können zur Abhilfe für Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß die Unfallversicherung und die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsgesetzgebung als solche so wie gewisse gemeinsame Vorschriften der Reichsversicherungsgesetzgebung noch nicht in Kraft getreten oder durchgeführt waren, dienen die Uebergangsbestimmungen der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1911 (Reichs-Gel.-Bl. S. 1180).

In entsprechender Weise trifft dies vom 1. Januar 1913 an zu für die dann in Kraft tretende Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsgesetzgebung. Die kaiserliche Verordnung vom 5. Juli 1912 setzt hier, gleichzeitig mit Art. 2 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung, mit dem dritten Buche der Reichsversicherungsgesetzgebung auch die zu seiner Durchführung erforderlichen Vorschriften in Kraft. Auch hierfür geht das Reichsamt des Innern in Uebereinstimmung mit dem Reichsversicherungsamt davon aus, daß am 1. Januar 1913 zugleich mit dem dritten Buche der Reichsversicherungsgesetzgebung auch die Vorschriften des fünften Buches (Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten) über das Verhältnis der Unfallversicherung zu der Krankenversicherung und den anderen Verpflichteten im ganzen in Kraft treten wird. Die Uebergangsbestimmungen zur Vermittlung zwischen dem alten und dem neuen Rechte sind hier durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1912 getroffen.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung bemerkt hierzu: Die Klärung der Zweifel war sehr notwendig, denn wie sollte das Ende der Streitigkeiten zwischen den Berufsvereinigungen und den Trägern der Krankenversicherung abgesehen werden, wenn die ersteren für sich ab 1. Januar 1913 die Geltung der für sie günstigeren Bestimmungen des fünften Buches der Reichsversicherungsgesetzgebung über die vorzeitige Uebernahme des Selbstversichers (Ersatzleistungen) beanspruchten, die Krankenkassen dagegen eine solche Anwendbarkeit und Geltung für sie bestritten vor dem 1. Januar 1914, d. h. dem Tage des Inkrafttretens des zweiten Buches, das auf die Krankenversicherung sich beziehende Teile?

Die Angebotsformulare für Betriebsunfälle — alten Schemas — sind nur noch bis mit 31. Dezember 1913 zu verwenden, da das Reichsversicherungsamt ab 1. Januar 1914 neue Formulare zur Einführung bringt, die die neueren Bestimmungen zur Krankenkasse und Unfallversicherung enthalten werden.

### Politische Tageschau.

Nr. 4. März.

\* Der vorläufige Staatsvertrag des Reichs mit dem Kaiser, schließt in einer Note über den Frieden: So ist die



ersten drei Mal allerdings auf seinen eigenen Antrag als Verurteilter. Das vierte Mal wurde er jedoch am 9. August 1911 durch den Stadtrat zu Aue als Korrekzionär dorthin gebracht.

Letzte Telegramme und Fernsprechmeldungen

Zwei Kinder von der Lokomotive erfasst. Leipzig, 4. März. Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern hier gegen Abend auf der hiesigen Verbindungsbahn an der Torquarstraße.

Zu der Henningsdorfer Gewerkschaft. Berlin, 4. März. Die Bemühungen der Kriminalpolizei, die Henningsdorfer Automobilverbrecher ausfindig zu machen, sind trotz der ausgeübten Belohnung von 4500 Mark bisher ohne Erfolg geblieben.

Waffnung eines Besammlung polnischer Landwirte. Posen, 4. März. Die Polizei löste die Generalversammlung des Provinzialbundes polnischer Landwirte und Großgrundbesitzer auf.

Großer Waldbrand. Wien, 4. Februar. Die ausgebreiteten Waldungen des österreichischen Ministers des Inneren Grafen Berchtold stehen in Flammen.

Die ungenügende Effektivität der Kriegsmarine. London, 4. März. Der Marineminister ist augenblicklich damit beschäftigt, ein Projekt auszuarbeiten, um der ungenügenden Effektivität der Kriegsmarine abzuhelfen.

Des Balkankriegs und seine Folgen. Sofia, 4. März. Eine heruntergekommene politische Partei ist zerfallen: Ein Friedensschluß wäre aus möglich, wenn die Türkei den verbliebenen Balkanstaaten eine Kriegserklärung gäbe.

Petersburg, 4. März. Der König von Montenegro landete gestern dem Vertreter des Fiskus die Antwort auf eine Anfrage über die Ansicht der montenegrinischen Regierung zur Steuerfrage.

Konstantinopel, 4. März. Die Räte der Kaiserlichen Armee und des ganzen Generalkorps des 10. Korps von Gallipoli gilt als Zeichen dafür, daß die Stellung der Regierung mehr und mehr gefährdet ist.

London, 4. März. Die gestrige Botschaft von der Bank von England ist länger als gewöhnlich. Sie bekräftigt die türkischen Vorschläge über eine Intervention der Mächte.

Bank- und Geldwesen.

Chemnitzer Bankverein. Der Abschluß des Chemnitzer Bankvereins für das Jahr 1912 vergleicht sich mit denen der beiden Vorjahre wie folgt:

Table with 4 columns: Year (1912, 1911, 1910) and various financial metrics like Earnings, Expenses, Profit, Dividends, and Reserves.

Dabei ist zu beachten, daß die Rückstellungen im Vorjahre im Hinblick auf die Engagements bei der Vereinsbank Dippoldiswalde um 500 000 Mark höher bemessen wurden als bei der Bank sonst üblich.

Wien, 4. März. Der Reichsausschuß für die Errichtung einer allgemeinen deutschen Kreditbank in Leipzig. Der Ausschuß der Allgemeinen Deutschen Kreditbank in Leipzig beschloß gestern, der zum 28. März einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 1/2 Prozent im Vorjahre für das Geschäftsjahr 1912 auf das um 20 Millionen Mark erhöhte, noch dividendenberechtigte Aktienkapital vorzuschlagen.

Geschäftsverkehr.

Eine Auszeichnung für das Auer Kunstgewerbe. Bei dem Internationalen Genert-Wettbewerb, zu dem über 6000 Bewerbungen aus allen Ländern eingelaufen waren, wurde Herr Photograph Oskar Neubert in Aue für seine eingereichten Tagesarbeiten vom Preisrichterkollegium ein Genert-Diplom verliehen.

Kirchennachrichten.

Mittwoch, den 6. März, abends 8 Uhr: Viertes Passionsgottesdienst; Pastor Dertel. — Donnerstag, den 7. März, abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst in Kuerhammer; Pastor Voigt. — Freitag, den 7. März, vormittags 9 Uhr: Wochenkommunion; Pastor Dertel.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Advertisement for Scott's Emulsion. 'Auch für Erwachsene.' Text describing the benefits of the product for various ailments.

Advertisement for Cognac, Rum, Arac. 'in preiswerten Qualitäten empfehlen Eler & Co. Nachf., Aue, Markt.'

Advertisement for 'Für Händler' (For Dealers) featuring Spitzentoffe, Besätze, Stickereien usw. by Willy Weinschenk AUE.

Advertisement for 'Wer liebt' (Who loves) featuring Steckenpferd-Seile and Dada-Cream.

Advertisement for 'Freundlich möbl. Zimmer' (Friendly furnished room) and '1-2 Räume' (1-2 rooms) for rent.

Advertisement for 'Matthes' featuring Schellfisch (Herring) and Paul Matthes Schnebergerstraße 21.

Advertisement for 'Konfirmationsstiefel' (Confirmation shoes) by Ernst Georgi and 'Hygienisches Sparehpulver' (Hygienic spare powder).

Advertisement for 'M. Weinmann u. Frau Liese geb. Hoffmann' showing the birth of a son.

Advertisement for 'Lernende Verkäuferin' (Learning saleswoman) position.

Advertisement for 'Kleine Anzeigen' (Small ads) including job offers and services.

Advertisement for 'Verzweifelte Kranke!' (Desperate patients!) for P. Semarak, Niederhöflich-Dresden, Zillerstr. 3.

Advertisement for 'Werter Herr!' (Dear Sir!) regarding a medical consultation.

Advertisement for 'Ostermädchen' (Easter girls) and 'Jüngerer Dienstmädchen' (Younger maid).

Advertisement for 'Jüngerer Dienstmädchen' (Younger maid) seeking position.

Advertisement for 'Photographen-Beihrling' (Photography assistant) Oskar Neubert.

Large advertisement for 'Tadellos Dubec Jasmatzi' cigarettes, '2 1/2 Pfg. Cigarette'.

# 100 Schock grosse Eier

kommen von heute Dienstag ab à 2 Stk. 1.— zum Verkauf.  
100 Kleinen Bücklinge à 1 Stk. 1.— empfiehlt

Max Möller, Aue, Markt.

Wir sind offizielle Zeichnungsstelle für die am

**Freitag, den 7. März ds. Js.**

zur Zeichnung aufliegenden

**50 Millionen Mk. 4% Deutsche Reichsanleihe v. 1913**

**100 Millionen Mk. 4% Preussische Konsols von 1913**

zum Kurse von **98.60 %**, bzw. **98.40 %** für Schulbucheintragen,

**400 Mill. Mk. 4% Preuß. Schatzanweisungen v. 1913**

**fällig 1917**

zum Kurse von **99 %**,

und nehmen Zeichnungen auf obige Anleihen schon jetzt **spesenfrei** entgegen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Zweigstelle Aue  
Chemnitzer Bank-Verein, Filiale Aue und Kassen-  
stelle Schwarzenberg

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., Abteilung Aue.

Besichtigung zu jeder Tageszeit!



Ausstellung  
von  
**blühenden Pflanzen**  
vom 5. bis 12. März ac.

in  
Wilhelm Biemann's Gärtnerei  
Inh. C. F. Biemann  
Alberoda  
Fernsprecher 206.

Ohne Kaufzwang!

Billigste Preise!

## Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der am

**Freitag, den 28. März a. c. vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr**

im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses zu Leipzig

Schulstrasse 5

stattfindenden

**siebenundfünfzigsten ordentlichen Generalversammlung**

eingeladen. Das Versammlungslokal wird um 9<sup>1/2</sup> Uhr geöffnet.

### Tagesordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1912 mit den entsprechenden Erklärungen des Aufsichtsrates hierüber und Beschlussfassung über Genehmigung des Rechnungsabschlusses.
2. Erteilung der Entlastung an den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft.
3. Beschlussfassung über die in Vorschlag gebrachte Verteilung des Gewinnes.
4. Wahlen in den Aufsichtsrat.
5. Wahl der Revisionskommission.

Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss mit den entsprechenden Erklärungen des Aufsichtsrates liegen zwei Wochen vor Ablauf der Hinterlegungsfrist für unsere Aktien in unseren Geschäftsräumen aus und können von da ab von den Aktionären auch Druckexemplare in Empfang genommen werden.

Die Ausübung des Stimmrechts ist davon abhängig, daß die Aktien zu diesem Zwecke spätestens am 26. März a. c.

bei uns (Brühl 75/77), bei unserer Abteilung Becker & Co. (Hainstraße 2), bei einer unserer hiesigen Depositenkassen,

oder bei einer der nachbenannten Stellen hinterlegt werden:

bei unserer Abteilung Dresden oder deren Depositenkassen, bei unserer Filiale in Chemnitz oder deren Abteilung Kunath & Nieritz, bei unseren Filialen in Altenburg, Bernburg, Gera, Glauchau, Greiz, Grimma, Meerane, Oschatz, Riesa, Wurzen und Zeitz,

bei unseren Zweigstellen Annaberg-Buchholz, Aue, Freiberg, Leopoldshall-Staßfurt, Limbach-Oberfrohna, Meuselwitz, Niedersiedlitz, Pirna, Schkeuditz, Schmölln und Slegmar,

bei unseren Depositenkassen in Bautzen, Markranstädt und Pöschappel (Bez. Dresden),

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Bremen, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Mainz und Saarbrücken,

bei der Vogtländischen Bank in Plauen i. V. oder deren Filialen in Auerbach i. V., Falkenstein i. V., Klingenthal i. V. und Reichenbach i. V.,

bei der Oberlausitzer Bank zu Zittau in Zittau oder deren Filialen in Löbau und Neugersdorf,

bei der Vereinsbank in Zwickau oder deren Abteilung Hentschel & Schulz.

Hierdurch wird die gesetzliche Ermächtigung des Aktionärs zur Hinterlegung bei einem Notar nicht berührt.

Die über die Hinterlegung ausgestellten Bescheinigungen dienen als Einlaßkarten zur Generalversammlung.

Leipzig, den 3. März 1913.

## Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Favreau Keller Petersen Dr. Schoen.

# Möbel.

Kunst-Möbel-Fabrik  
**Burger & Heinert**

(Inhaber: Gust. Bodeker)

Zwickau i. Sa.

Innere Pleuensche Strasse 18.

— Ständige Ausstellung von ca. 100 Zimmerausstattungen. —  
Kostenanschläge bereitwilligst. Besichtigung ohne Kaufzwang.

## Café Carola, Aue

Täglich Konzert

der vorzügl. Holländischen Boeren-Kapelle

„Eiland Marken“

3 Damen. im Nationalkostüm. 3 Herren.

Gesang. Holzschuh Tanz.

Zu regem Besuch ladet freundlichst ein C. Jantzen.

Verlobungs- und  
Vermählungs-Anzeigen  
Visitenkarten

Yonchins Aufträge in Buchdruck  
und Lithographie

Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft  
Grat Poststrasse 19.

## Café Temper, Aue.

Ausschank des berühmten

Salvator-Bieres

a. d. Paulaner Brauerei München.

Mittwoch und Donnerstag abend  
Unterhaltungsmusik.

Hochachtungsvoll  
Willy Temper.

## Kaufmanns Gasthaus

am Bahnhof.

Täglich Konzert

der 1. Schweizer Damenkapelle „Bern“

Schweizergejang — Jodels — Original-Berner-Trachten.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Emil Kaufmann.

z. d. 3 Rosen Mittwoch 8/III. 7/8 Uhr Gr. II.

Ich zeige ergebenst an, dass ich jeden Mitt-  
woch von 3—6 Uhr nachmittags eine

**Sprechstunde in Lösnitz**

abhalte und zwar im Hotel Sächs. Hof am Markt.

Rechtsanwalt Siegel, Aue.

Seits freies Hausfleisch

**Blut- u. Trüffel-Leberwurst,**

**la. Mastrindfleisch** empfiehlt

Karl Saghans, Fleischermeister, Ecke Albertstr.

Gesellschaftsreisen

und Adria-Mittelmeer-  
Fahrten nach

# Italien

Neapel,

Sizilien,

April, Juli, August,

18—34 Tg., von 610 M.

Riviera: 6. April, 18 Tage, von 355 M.

Pfingstreisen n. d. oberital. Seen, Paris, London.

Nordlandreise — Schweden — Norwegen im Juli.

Progr. kostenfrei. Balque's Reisebureau Oogr. 1889

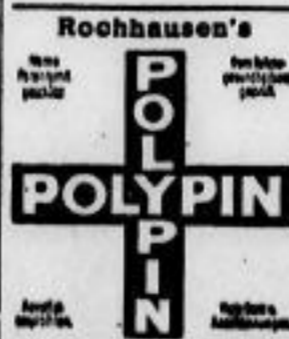
Dresden, Struvestrasse 18.

Sie kaufen nur besonders gute Qualitäten  
zu außerordentlich bill. Preisen  
in Blusen, Kostümrocken, Unterröcken, Roben, Schals,  
Plätsen usw., sowie äußerst solide Schuhwaren  
aller Art bei **Helene Hahn, Aue, Eisenbahnstr. 7.**  
Kein Laden.

Patentanwaltbüro Sack, Leipzig

Patentanwalt Jng. Otto Sack. Brühl 2.

Dr.-Ing. F. Spielmann.



**Schnupfen-Pulver**  
ist ein bewährtes Mittel gegen  
Polypen in Nase, Ohren,  
sowie Stirnhöhlenentzündung.  
Sofortige Linderung bei ver-  
stärktem Schnupfen, Ver-  
schleimung und Kopfschmerz,  
ferner Heilung bei Blasenent-  
zündung und Tränensek-  
retion.  
Nur in Apotheken zu haben.  
Preis Mk. —.60, 1.10, 2.—.  
Wo nicht erhältlich, wird  
Verkaufsstelle nachgewiesen.  
Polypin-Vertriebs-Ges.,  
Dresden 21.

## Sächsische Bodencreditanstalt in Dresden.

Die kostenlose Einlösung der am 1. April 1913  
fälligen Zinsscheine unserer Hypothekendarlehen  
Seris I, V, Va, VI, VII u. 10 erfolgt vom 15. März d. J.  
ab ausser an unserer Kasse in Dresden, Ringstr. 50,  
in Aue bei der Allgemeinen Deutschen Credit-  
Anstalt, Zweigstelle Aue,  
bei dem Chemnitzer Bank-Verein,  
Filiale Aue

und an den sonstigen bekannten Pfandbrief-Verkaufsstellen.  
Dresden, im März 1913.

Sächsische Bodencreditanstalt.

## Tanzunterricht Aue

Geehrte Damen und Herren, die bereits geübt  
haben und solche, die sich noch an meinem Ausfus be-  
teiligen wollen, bitte ich, sich jetzt zu der Freitag abend  
8 Uhr im Café Casella stattfindenden Besprechung gef.  
einzufinden zu wollen. Hochachtungsvoll  
Elbin Malchow, Balletmeister aus Zwickau.



Wiederholte die auf demselben Boden die Familie des Herzogs von Coburg... (Text continues with details of a family and a wedding announcement)

Wittke v. Schöffel... (Text continues with a wedding announcement for Wittke v. Schöffel and his wife)

Die Jahreshauptversammlungen der Reichsvereine in Deutschland... (Text discusses national meetings and the anniversary of the 1813 battle of Leipzig)

Man sieht ja, daß ich einen Mann bekomme! Die 66 Seminaristinnen... (Text reports on a seminar and a woman's comment)

Einmalige Meldung... (Text reports on a unique incident involving a woman and a horse)

Schweres Bootunglück auf der Weichsel... (Text reports on a boat accident on the Vistula river)

Der Zutritt zum Saal gegen die Kaffeegewinn... (Text reports on a protest against coffee profits)

Ueber den Luftschiffbau in England äußert sich die Daily Mail... (Text discusses airship construction in England)

Kotaknische in Paris... (Text reports on a protest in Paris against tax increases)

Millionen-Veruntreuung... (Text reports on a large financial misappropriation)

Wintertour... (Text reports on a winter trip to Chemnitz and Leipzig)

### Wintertour.

Wintertour... (Text continues with details of a winter trip to Chemnitz and Leipzig)

### Was die Eroberung Port Arthurs gekostet haben soll.

Was die Eroberung Port Arthurs gekostet haben soll... (Text discusses the financial cost of the Russian conquest of Port Arthur)

Was die Eroberung Port Arthurs gekostet haben soll... (Text continues with details of the conquest and its costs)

Was mancher nicht weiß... (Text discusses the fate of a man named Bilschke)

### Was mancher nicht weiß.

Was mancher nicht weiß... (Text continues with details about Bilschke)

Was mancher nicht weiß... (Text continues with details about Bilschke)

Was mancher nicht weiß... (Text continues with details about Bilschke)

Was mancher nicht weiß... (Text continues with details about Bilschke)

Was mancher nicht weiß... (Text continues with details about Bilschke)

Was mancher nicht weiß... (Text continues with details about Bilschke)

### Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft

Table with columns for various banks and their share prices, including Deutsche Bank, Dresdner Bank, and others.

MANOLI CIGARETTEN advertisement featuring 'Gibson Girl', 'Monte Bello', and 'Dandy' brands.

Thyssen advertisement for '5 Pfg.-Spitz-Käse' and 'la. Delikatess-Blauschimmel-Käse'.

Konkurs-Versteigerung advertisement for the estate of Curt Wilhelm Hofmann.

Versteigerung advertisement for books and novellas by various authors.

Wer Geld braucht advertisement for financial services.

Advertisement for 'Schwarzenberg' products, including butter and cheese.

Advertisement for 'Ein Paar starke Zugpferde' (strong draft horses).

Advertisement for 'Bienenhonig' (bee honey).

Advertisement for 'Pianos' and 'Kontrollmandant-Stielel'.

Advertisement for 'Schwarzenberg' products, including butter and cheese.

Advertisement for 'Bienenhonig' (bee honey).

Advertisement for 'Bienenhonig' (bee honey).

Advertisement for 'Kopfläufe' (head lice).